

Nullretax DAK: € 1.792,97 Einspruch abgewiesen

Author : Lorenz Weiler

Date : 02/11/2016

Hier war vom Arzt das Autldem Kreuz gesetzt, was den Austausch mit einem Rabattarzneimittel normalerweise wirksam ausschließt, da diese in 99,9% der Fälle Generika sind.

In diesem Fall war aber das Rabattarzneimittel kein Generikum sondern ein Reimport. Reimporte kann das Kreuz aber grundsätzlich nicht ausschließen. Einzige Ausnahme und nur bei Ersatzkassen: wenn der Art eine medizinische Begründung handschriftlich zugefügt. Der Vermerk "Kein Reimport" ist übrigens noch keine Begründung in diesem Sinne, sondern es muss mindestens lauten : "Aus medizinischen Gründen kein Reimport". Bei allen anderen Kassen gibt es aber gar keine Ausnahme.

Hier wird auf perfide Weise eine Regelung für die Förderung der Importe, welche maximal mit einem Malus auf die Preisdifferenz "strafbewehrt" ist für die Alles oder Nichts-Regelung der Rabattverträge "von Hinten durch die Brust" missbraucht.

Die DAK lässt sich trotz nachträglicher Begründung durch die Arztpraxis hier auf keine Diskussion ein und reibt sich genüsslich die Hände. Bei mir ist kein Mitarbeiter mehr bei der DAK versichert, bei Ihnen?

Ich warte nun auf den ersten Sovaldi Reimport Vk 20.000 € als Rabattpartner. Das wird eine veritable Apothekenfalle mit Knockout-Charakter. Sollten sie also einen pharmazeutischen Mitarbeiter kündigen, empfehle ich vor diesem Hintergrund diesen sofort freizustellen. Seine Rache könnte sonst teuer bis existenzgefährdend werden.